

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46571

366-0373-06-MURD/N4

Antragsteller: Nama Holland B.V.
7556 BX Hengelo Ov.
Art: Sonderrad 8 J X 18 H2
Typ: SR4-18

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurde teilweise aktualisiert.
Das LM-Sonderrad kann auch mit 8.0Jx18H2 gekennzeichnet sein.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
100557135	SR4-18 PCD100	ohne	100/5	57,1	35	600	2000	07/06
112557135	SR4-18 PCD112	ohne	112/5	57,1	35	720	2120	07/06
112557135R	SR4-18 PCD112	73-57,1	112/5	57,1	35	720	2120	05/08
112557145	SR4-18 PCD112	ohne	112/5	57,1	45	720	2120	07/06
112557145R	SR4-18 PCD112	73-57,1	112/5	57,1	45	720	2120	07/06
112557135R	SR4-18 PCD112	73-66,6	112/5	66,6	35	680	2255	05/08
112557135R	SR4-18 PCD112	73-66,6	112/5	66,6	35	720	2120	05/08
112557145R	SR4-18 PCD112	73-66,6	112/5	66,6	45	700	2180	07/06
112557145R	SR4-18 PCD112	73-66,6	112/5	66,6	45	720	2120	07/06

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Nama Holland B.V.
7556 BX Hengelo Ov.
Hersteller : Lenso Wheel Co. Ltd.
24180 Bangpakong Chacheong
Handelsmarke : NAMA
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Nama Holland B.V.

Radtyp: SR4-18
Stand: 24.11.2010



Seite: 2 von 3

Masse des Rades : ca. 11,7 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 112557145R:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: SR4-18
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 46571	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET45
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.06
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0373-06-MURD-TB der TÜV SÜD Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklB S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklB S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

**Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Nama Holland B.V.

Radtyp: SR4-18
Stand: 24.11.2010



Seite: 3 von 3

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100557135	35	24.11.2010	liegt bei
2	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557135; 112557135R	35	24.11.2010	liegt bei
3	AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557145; 112557145R	45	24.11.2010	liegt bei
4	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112557135R; 112557135R	35	24.11.2010	liegt bei
5	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112557145R; 112557145R	45	24.11.2010	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Schulz

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 24.11.2010
PFE

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18
Stand: 24.11.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 1

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100557135	SR4-18 PCD100	ohne	57,1		600	2000	07/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A1**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8X	e1*2007/46*0414*..	63 - 90	215/35R18 84 225/35R18 87	11A; 248	2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; VCW

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*.. e1*98/14*0042*..	66 - 132	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 367	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW
8L	e1*98/14*0042*..	66 - 132	225/40R18 88	11A; 22F; 24D; 24J; 367	ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	44 - 77	215/35R18 84	11A; 24J; 248	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; VCW

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 1

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	44 - 110	215/35R18 84	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Schrägheck;
6JN	e9*2007/46*0001*..	44 - 132	215/35R18 84W	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	50 - 132	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW
1M	e9*98/14*0026*..	110 - 132 110 - 150	215/40R18 85W 225/40R18 88	11A; 21B; 24J; 24M; 367 11A; 21B; 24J; 24M; 367	Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 - 63	215/35R18 84	11A; 21P; 22F; 24D; 24J; 365	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*..	59 - 77	215/35R18 84	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	Roomster Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; VCW
5J	e11*2001/116*0291*.. e11*2007/46*0013*..	44 - 77	215/35R18 84	11A; 21P; 22H; 24D; 24J	Fabia Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW
5J	e11*2001/116*0291*.. e11*2007/46*0013*..	47 - 77	215/35R18 84	11A; 21P; 22F; 24D; 24J; 365	Roomster, Praktik; Nicht Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 1

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*2001/116*0066*.. e11*2007/46*0011*.. e11*95/54*0066*..	44 - 110	225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367	nicht für gepanzerte Fz; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32J; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW
1U	e11*2001/116*0066*.. e11*2007/46*0011*.. e11*95/54*0066*..	81 - 110	225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367	nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW
1U	e11*2001/116*0066*.. e11*2007/46*0011*.. e11*95/54*0066*..	50 - 75	225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367	nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32J; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW
1U	e11*95/54*0066*..	132	225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367	nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 - 55	215/35R18 80	11A; 22B; 22Q; 24C; 24D; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*.. e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..	50 - 150	225/40R18-88	11A; 22F; 24C; 24D; 367	GOLF; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 1

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*.. e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..	50 - 150	225/40R18-88	11A; 22F; 24C; 24D; 367	BORA(Limousine); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32J; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW
1J	e1*2001/116*0071*.. e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..	50 - 110	225/40R18-88	11A; 22F; 24C; 24D; 367	GOLF VARIANT; BORA
		125 - 150	225/40R18 88W	11A; 22F; 24C; 24D; 367	VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW
1J	e1*2001/116*0071*.. e1*98/14*0071*..	177	225/40R18	11A; 22F; 24C; 24D; 367; 51G	Nur Golf R32; Allradantrieb; 10B; 10N; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*... e1*97/27*0106*... e1*98/14*0106*..	55 - 125	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*.	55 - 110	225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 367	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*..	44 - 132	215/35R18 84	11A; 21B; 21J; 22H; 24J; 244	Nicht Cross Polo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; VCW

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*..	40 - 77	215/35R18 84	11A; 24M; 365	Polo-Fun; Polo-Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 915; SC4; VCW

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 1

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 5 von 7

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 1

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 6 von 7

- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 32J) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerkes ist zu beachten.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 1

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 7 von 7

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.
- VCW) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben (Durchmesser 255 bzw. 256 bzw. 257mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 1 von 18

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112557135	SR4-18 PCD112	ohne	57,1		720	2120	07/06
112557135R	SR4-18 PCD112	73-57,1	57,1	Kunststoff	720	2120	05/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5; C 4; D 11

120 Nm für Typ : D2; 4B; 4E; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 - 118	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D; 5FE	
		75 - 147	215/40R18 89Y	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	
			225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D; 54A	
			245/35R18 92	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 68T	

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*..	66 - 85	215/40R18 85	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5EG	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
8PA	e1*2001/116*0418*..	66 - 110	215/40R18 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
8PB	e13*2007/46*1082*..		225/40R18 88W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
			245/35R18 88W	Frontantrieb; 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		66 - 147	215/40R18 89Y	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5FE	
			225/40R18 88Y	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
			245/35R18 88Y	Frontantrieb; 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		66 - 195	225/40R18 92	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	195	225/40R18 92Y 225/40R18-88Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24M 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55 - 121 55 - 142	225/40R18 88W 225/40R18 88Y 225/40R18 92Y 245/35R18 88Y 245/35R18 92Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M 11A; 22B; 22F; 24M; 5FE; 57F; 68T 11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68T	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81 - 132	225/40R18 245/35R18	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5FE; 631 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5FE; 631	
		142	225/40R18-88Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5FE	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 - 162	235/40R18 91	11A; 21P; 22H; 24J; 24M	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		96 - 188	225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 51J	
			235/40R18 95	11A; 21P; 22H; 24J; 24M	

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 3 von 18

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*..	253	235/40R18	11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*..	253	225/40R18 92	52J	AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18	11A; 24J; 24M; 51G	
			245/40R18 93	11A; 24J; 24M; 54A	
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	253	225/40R18 92	52J	AUDI S4; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 24J; 24M	
			245/40R18 93	11A; 24J; 24M; 54A	
8E	e1*2001/116*0151*..	75 - 120	225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 24J; 5FE; 51J	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		75 - 188	225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 24J; 51J	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 - 110	225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 24J; 5FE; 51J	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		74 - 162	225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 24J; 51J	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 184	225/40R18 92	11A; 21B; 24J	nicht Allroad;
			235/40R18 91	11A; 21B; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 - 162	225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*98/14*0051*17;
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 184	225/40R18 92	11A; 21B; 24J	nicht Allroad;
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	169	235/40R18-91	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 367	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	169	235/40R18-91	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 367	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 51W; 53S	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 51W; 53S	nicht Allroad; nicht für
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 5 von 18

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	120 -257	245/40R18 97		Nur Allroad Quattro;
4F1	e13*2007/46*1080*..		245/45R18 96	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H;
	e13*2007/46*1080*..		255/45R18 99	11A; 21P; 22I; 54A	12A; 51A; 573; 71K;
		155 -257	245/40R18 93Y	5HA	723; 729; 73C; 74A;
					74P; 76O
4F	e1*2001/116*0254*..	89 -140	235/40R18 91Y	11A; 22H; 24M; 5GG	Limousine u. Kombi;
4F1	e13*2007/46*1080*..	89 -257	245/40R18	11A; 22H; 24J; 24M; 51G	Front- u.
					Allradantrieb;
					Nicht Allroad
					Quattro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110 -265	245/45R18	10N; 11A; 22B; 24M; 51G	nicht für
			245/45R18 96Y	11A; 22B; 24M	gepanzerte Fz;
			255/45R18 99	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P
4E	e1*2001/116*0198*..	154 -257	235/50R18 97Y		nicht für Fz. m.
			245/45R18 96Y	5IE	Keramikbremse;
					nicht für
					gepanzerte Fz;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	200	235/40R18 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J	Cabrio; Coupe;
			245/40R18 93	11A; 22H; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76T;
					76Z
8J	e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*..	118 -147	225/40R18 92	11A; 22M; 24J; 24M	Cabrio; Coupe;
			M+S		
			235/40R18 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93	11A; 22H; 22M; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76T

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 6 von 18

Verkaufsbezeichnung: **AUDI V8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 11	F127	180 -206	235/40R18	AE2; 11A; 21B; 22B	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619	169	235/40R18	AE2; 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	Allradantrieb; Nur bis 1120 kg zul. Achslast; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADW
C 4	F619/1	169 -206	235/40R18	AE2; 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	Allradantrieb; bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADW
C 4	F619/1	169 -213	235/40R18	AE8; 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADW

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4,RS4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QB6	e1*2001/116*0243*..	253	235/40R18	11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	103 -147	225/40R18 88W	11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
5PN	e9*2007/46*0012*..		245/35R18 88W	11A; 22I; 22Q; 24C; 24D; 5FE; 68T	
		103 -155	225/45R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R18 91	11A; 22Q; 24C; 24M	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 22Q; 24C; 24D	

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 7 von 18

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P 5PN	e9*2001/116*0050*.. e9*2007/46*0012*..	103 - 147	225/40R18 88 245/35R18 88	11A; 22P; 24J; 24M; 5FE 11A; 22I; 22Q; 24C; 24D; 5FE	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		103 - 155	225/45R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R18 91	11A; 22Q; 24C; 24M	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 22Q; 24C; 24D	
5P 5PN	e9*2001/116*0050*.. e9*2007/46*0012*..	63 - 118	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24M	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		63 - 125	225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D; 5FE	
			245/35R18 88	11A; 22F; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		63 - 147	225/40R18 88W	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D; 5FE	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22H; 22Q; 24C; 24D	
			245/35R18 88W	11A; 22F; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **EXEO, EXEO ST**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R 3RN	e9*2001/116*0072*.. e9*2007/46*0011*..	75 - 125	215/40R18 89W	11A; 22H; 51J	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		75 - 147	215/40R18 89Y	11A; 22H; 51J	
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22F; 24J; 248	
3R 3RN	e9*2001/116*0072*.. e9*2007/46*0011*..	75 - 125	215/40R18 89W	11A; 22H; 51J	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		75 - 147	215/40R18 89Y	11A; 22H; 51J	
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22F; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	177	225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	Nur Leon Cupra; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 92	11A; 22F; 24D; 57F; 68T	
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 155	215/40R18 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 88	11A; 22F; 24D; 57F; 68T	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 8 von 18

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	103 - 118	225/40R18 92	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91	11A; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			235/40R18 91	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D	
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	55 - 118	215/40R18 89W	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5FM; 51J	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 147	225/40R18 92	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			235/40R18 91	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			245/35R18 92	11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68T	
1Z	e11*2007/46*0012*..	55 - 118	215/40R18 89W	11A; 22Q; 24J; 24M; 5FM; 51J	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 125	225/40R18 88W	11A; 22H; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
			245/35R18 88W	11A; 22F; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		55 - 147	225/40R18 88Y	11A; 22H; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
			235/40R18 91	11A; 22H; 22Q; 24C; 24M	
			245/35R18 88Y	11A; 22F; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*..	74 - 110	225/40R18 88	11A; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		74 - 142	225/40R18 92	11A; 367	

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*.. e11*2007/46*0014*..	77 - 125	225/40R18 92W	11A; 21B; 21N; 241; 246; 248	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 95	11A; 21B; 21J; 22P; 241; 246; 248	
3T	e11*2001/116*0326*.. e11*2007/46*0014*..	77 - 125	225/40R18 92Y	11A; 21P; 24C; 24D	Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 95	11A; 21B; 22P; 24C; 24D	

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 9 von 18

Verkaufsbezeichnung: **YETI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*.. e11*2007/46*0034*..	77 -125	225/40R18 92	11A; 24J; 248	Allradantrieb;
			225/45R18 95	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			235/40R18 95	11A; 24J; 244	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	11A; 24J; 244	12A; 51A; 573; 71K;
			245/40R18 93	11A; 242; 244; 245; 247	723; 729; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320	75 -103	225/40R18 92	11A; 22I; 24C; 24M; 5GM	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320	51 -103	225/40R18 92	VB0; 11A; 21P; 22F; 24C; 24D; 5GM	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K.8.052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; VB1
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320	77	225/40R18 92	VB0; 11A; 22F; 24C; 244; 247	kurzer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320	51 -103	225/40R18 92	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 5GM	Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K.8.052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 10 von 18

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 110	225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		85 - 147	225/40R18 88W	11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M	
		85 - 184	235/40R18 91	11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	103	215/40R18 89	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D; 51J	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*..	59 - 125	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D; 51J	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		59 - 155	225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			245/35R18 88W	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 570	
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	215/40R18 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 147	225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 88W	11A; 22F; 24D; 57F; 68T	
		55 - 169	215/40R18 89W	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	
		55 - 184	225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	59 - 118	215/40R18 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244; 51J	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 5FE	
			225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 244	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 247	
			245/35R18 88W	11A; 22F; 22L; 244; 247; 5FE; 57F; 570	
			245/35R18 92	11A; 22F; 22L; 244; 247; 57F; 570	

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 11 von 18

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	nur CrossGolf; Nur bis
			225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5FE	e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb;
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24D; 24J	723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 24D; 5FE; 57F; 68T	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	225/40R18 88	11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 5FE	nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis
			245/35R18 88	11A; 22F; 24D; 57F; 68T	e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb;
		55 - 125	215/40R18 89	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 24C; 24M	723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 92	11A; 22F; 24D; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	215/40R18 89	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	JETTA (Limousine); Frontantrieb;
			225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 68T	
1KM	e1*2001/116*0328*..	77	215/40R18 89	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 51J	GOLF 6 (Variant); ab
			225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb;
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	215/40R18 89	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 5FM	GOLF (Variant); nur bis
			225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb;
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 68T	73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 12 von 18

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 110	225/40R18 88W	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 24M	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		75 - 147	225/40R18 92	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
		75 - 220	235/40R18 95	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*..	100 - 147	235/40R18 91	11A; 21P; 22L; 24J; 24M	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		100 - 220	235/40R18 95	11A; 21P; 22L; 24J; 24M	
			245/40R18 93	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*..	90 - 147	225/40R18 88	51J	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76O
			235/40R18 91		
			245/35R18 88	11A; 24M	
			245/40R18 93	11A; 22L; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	100 - 147	235/45R18 94	11A; 22L; 24M; 51J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/50R18 97	11A; 22L; 24J; 24M	
			245/45R18 96	11A; 22L; 24J; 24M	
			255/45R18 99	11A; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*..	75 - 125	235/40R18 91	11A; 24J; 24M	nur CrossTouran;
			245/40R18 93	11A; 22L; 22M; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
1T	e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*..	66 - 103	215/40R18 89	11A; 24J; 24M; 5FM	nicht CrossTouran;
			235/40R18 91	11A; 24C; 24D; 367; 5GG	Bis
		66 - 110	215/40R18 89W	11A; 24J; 24M; 5FM	e1*2007/46*0357*01;
		66 - 125	225/40R18 92	11A; 24C; 24D	Bis
			235/40R18 95	11A; 24C; 24D; 367	e1*2001/116*0211*22; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 13 von 18

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 - 110	225/40R18-88W	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		66 - 142	225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M	
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	81 - 110	225/40R18-88W	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		81 - 142	225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M	
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 - 125	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 24J; 367; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		74 - 142	225/40R18 88Y	11A; 21B; 22B; 24J; 367; 5FE	
			225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 24J; 367	
3BS	e1*2001/116*0173*.. e1*98/14*0173*..	202	235/40R18 91	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3D	e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*..	177	235/50R18	11A; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96		12A; 51A; 573; 71K;
			255/45R18 99	11A; 24J	723; 729; 73C; 74A; 74P; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 14 von 18

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24I) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 15 von 18

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 16 von 18

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51W) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten, dieser vorgeschriebene Reifenfülldruck darf nicht größer sein als der vom Fahrzeughersteller genannte Reifenfülldruck.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifendruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40 R18 |
| Hinterachse: | 245/35 R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 17 von 18

- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 2

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 18 von 18

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- ADW) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innumfaßter, belüfteter Bremsscheibe an der Vorderachse nicht zulässig.
- AE2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE GSC, EAGLE GSA |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- AE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE GSA, EAGLE GSC |
| MICHELIN | MX3 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht aufragender Türverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112557145	SR4-18 PCD112	ohne	57,1		720	2120	07/06
112557145R	SR4-18 PCD112	73-57,1	57,1	Kunststoff	720	2120	07/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 - 118	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88W	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5FE	
		75 - 147	215/40R18 89Y	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 54A	
			245/35R18 92	11A; 22H; 22M; 24M; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Verkaufsbezeichnung: A3, A3.33					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*..	66 - 85	215/40R18 85	11A; 22L; 24J; 5EG	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
8PA	e1*2001/116*0418*..	66 - 110	215/40R18 89	11A; 22L; 24J	
8PB	e13*2007/46*1082*..		225/40R18 88W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5FE	
			245/35R18 88W	Frontantrieb; 11A; 22L; 22Q; 24M; 5FE; 57F; 68T	
		66 - 147	215/40R18 89Y	11A; 22L; 24J	
			225/40R18 88Y	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5FE	
			245/35R18 88Y	Frontantrieb; 11A; 22L; 22Q; 24M; 5FE; 57F; 68T	
66 - 195	225/40R18 92	11A; 21B; 22L; 24J; 24M			
	235/40R18 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M			

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 - 188	225/40R18 92	51J	Cabrio;
			235/40R18	11A; 366; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
8H	e1*2001/116*0177*..	253	235/40R18	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	75 - 120	225/40R18 88W	5FE; 51J	ab
		75 - 188	225/40R18 92	51J	e1*2001/116*0151*10;
			235/40R18	11A; 366; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 - 110	225/40R18 88W	5FE; 51J	nur bis
		74 - 162	225/40R18 92	51J	e1*2001/116*0151*09;
			235/40R18	11A; 366; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	253	225/40R18 92	52J	AUDI S4; ab
			235/40R18	51G	e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	253	225/40R18 92	52J	AUDI S4; nur bis
			235/40R18	51G	e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*.., e13*2007/46*1080*..	89 -140	235/40R18 91Y	5GG	Limousine u. Kombi;
4F1	e13*2007/46*1080*..	89 -257	245/40R18	51G	Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*..	110 -309	245/45R18	10N; 51G	nicht für gepanzerte Fz; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
4E	e1*2001/116*0198*..	154 -257	235/50R18 245/45R18 96Y	51G 51E	nicht für Fz. m. Keramikbremse; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	200	235/40R18 91 245/40R18 93		Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76T
8J	e1*2001/116*0369*.., e1*2001/116*0374*..	118 -147	235/40R18 91 245/40R18 93		Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76T

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4,RS4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QB6	e1*2001/116*0243*..	253	235/40R18	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 4 von 14

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*2001/116*0024*.. e1*95/54*0024*..	66 - 150	235/40R18	11A; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 53S	ab e1*95/54*0024*12; Frontantrieb;
			235/40R18 95	11A; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
WGR	e1*93/81*0024*.. e1*95/54*0024*..	66 - 128	235/40R18	VDL; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	nur bis e1*95/54*0024*11;
			235/40R18 95	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	Frontantrieb;
			235/40R18-91	VDM; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 1P; 5P; 3R; 3RN; 5PN

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 7MS

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 3R; 3RN; 5P; 5PN
170 Nm für Typ : 7MS

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	225/40R18 88W	5FE	Altea Freetrack;
5PN	e9*2007/46*0012*..	103 - 155	225/45R18 91		Frontantrieb;
			235/40R18 91	11A; 22P; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	225/40R18 88	5FE	Altea 4 Freetrack;
5PN	e9*2007/46*0012*..	103 - 155	225/45R18 91		Allradantrieb;
			235/40R18 91	11A; 22P; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 118	215/40R18 89	11A; 24J	Nicht Altea
5PN	e9*2007/46*0012*..	63 - 125	225/40R18 88	11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	Freetrack;
			245/35R18 88	11A; 22H; 22P; 24M; 5FE; 57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
		63 - 147	225/40R18 88W	11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	
			245/35R18 88W	11A; 22H; 22P; 24M; 5FE; 57F; 68T	

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: **EXEO, EXEO ST**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R	e9*2001/116*0072*..	75 -125	215/40R18 89W	51J	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
3RN	e9*2007/46*0011*..	75 -147	215/40R18 89Y	51J	
			225/40R18	11A; 22K; 365; 51G	
3R	e9*2001/116*0072*..	75 -125	215/40R18 89W	51J	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
3RN	e9*2007/46*0011*..	75 -147	215/40R18 89Y	51J	
			225/40R18	11A; 22K; 365; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 -155	215/40R18 89	11A; 24J; 24M; 51J	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			245/35R18 88	11A; 22Q; 24D; 57F; 68T	
1P	e9*2001/116*0052*..	177	225/40R18 92	11A; 22P; 24J; 24M	Nur Leon Cupra; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			245/35R18 92	11A; 22Q; 24D; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*.., e1*98/14*0036*..	66 -150	235/40R18	11A; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 53S	ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 95	11A; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	
7MS	e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*..	66 -110	235/40R18	VDL; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	nur bis e1*98/14*0036*07; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 95	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			235/40R18-91	VDM; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 6 von 14

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	55 - 118	215/40R18 89W	11A; 22P; 24J; 5FM; 51J	Limousine;
		55 - 125	225/40R18 88W	11A; 22P; 24J; 5FE	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88W	11A; 22H; 22Q; 24M; 5FE; 57F; 68T	
		55 - 147	225/40R18 88Y	11A; 22P; 24J; 5FE	
			235/40R18 91	11A; 22Q; 24J; 24M	
			245/35R18 88Y	11A; 22H; 22Q; 24M; 5FE; 57F; 68T	
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	55 - 118	215/40R18 89W	11A; 22M; 22P; 24J; 5FM; 51J	Nicht Octavia Scout; Kombi;
		55 - 147	225/40R18 92	11A; 22M; 22P; 24J	Allradantrieb;
			235/40R18 91	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	Frontantrieb;
			245/35R18 92	11A; 22H; 22L; 22Q; 24M; 57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	103 - 118	225/40R18 92		Nur Octavia Scout;
			225/45R18 91	11A; 22M; 22P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 22M; 22P; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			245/40R18 93	11A; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*.. e11*2007/46*0014*..	77 - 125	225/40R18 92W	11A; 245	Kombi;
3T	e11*2001/116*0326*.. e11*2007/46*0014*..	77 - 125	225/40R18 92Y	11A; 24J; 24M	Stufenheck;
			235/40R18 95	11A; 21P; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 1K; 2K; 1KM; 1KP; 2KN; 1T; 1F; 3C; 3D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 7M

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3C; 3D
170 Nm für Typ : 7M

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 7 von 14

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*..	51 - 103	225/40R18 92	11A; 22H; 24J; 24M; 5GM	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K.8.052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; VB1
2KN	e1*2007/46*0217*.., L320				
2K	e1*2001/116*0252*..	51 - 103	225/40R18 92	VB0; 11A; 22F; 24D; 24J; 5GM	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K.8.052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; VB2
2KN	e1*2007/46*0217*.., L320				

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 110	225/40R18 88	11A; 22M	Cabrio;
		85 - 147	225/40R18 88W	11A; 22M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	103	215/40R18 89	11A; 22H; 22P; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25;
			225/40R18 88W	11A; 22H; 22Q; 24J; 24M	Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*..	59 - 125	215/40R18 89	11A; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 6; Ab
		59 - 155	225/40R18 88W	11A; 22H; 22P; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	215/40R18 89	11A; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 5; Nur bis
		55 - 147	225/40R18 88W	11A; 22P; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*24;
			245/35R18 88W	11A; 22Q; 24D; 57F; 68T	Allradantrieb;
		55 - 169	215/40R18 89W	11A; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
		55 - 184	225/40R18 92	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 21P; 22P; 24J; 24M	

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 8 von 14

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24M	nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22M; 24M; 5FE	
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24M	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			245/35R18 88	11A; 22H; 22M; 24M; 5FE; 57F; 68T	
1KP	e1*2001/116*0304*..	59 - 118	215/40R18 89	11A; 22M; 24J; 248; 51J	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88W	11A; 21P; 22M; 24J; 248; 5FE	
			225/40R18 92	11A; 21P; 22M; 24J; 248	
			245/35R18 88W	11A; 22H; 22L; 244; 5FE; 57F; 570	
			245/35R18 92	11A; 22H; 22L; 244; 57F; 570	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	225/40R18 88	11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88	11A; 22Q; 24D; 57F; 68T	
		55 - 125	215/40R18 89	11A; 22P; 24J	
			225/40R18 92	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R18 91	VF7; 11A; 22P; 24J; 24M	
			245/35R18 92	11A; 22Q; 24D; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	77	215/40R18 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51J	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 366	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	215/40R18 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 68T	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	215/40R18 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5FM	GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 366	
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 68T	

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 9 von 14

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 110	225/40R18 88W	11A; 22P	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		75 - 147	225/40R18 92	11A; 22P	

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.., e1*2007/46*0357*..	66 - 103	215/40R18 89	11A; 24J; 24M; 5FM	nicht CrossTouran;
		66 - 110	215/40R18 89W	11A; 24J; 24M; 5FM	Bis
		66 - 125	225/40R18 92	11A; 24J; 24M	e1*2007/46*0357*01; Bis e1*2001/116*0211*22; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3D	e1*2001/116*0189*.., e1*98/14*0189*..	165 - 246	235/50R18	51G	nicht V10 Diesel;
			255/45R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		177	245/45R18 96	51E	12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*.., e1*98/14*0023*..	66 - 150	235/40R18	11A; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 53S	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 95	11A; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
7M	e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*..	66 - 128	235/40R18	VDL; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	nur bis e1*98/14*0023*11;
			235/40R18 95	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	Frontantrieb;
			235/40R18-91	VDM; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 10 von 14

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22K) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 11 von 14

- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 12 von 14

- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40 R18 |
| Hinterachse: | 245/35 R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 13 von 14

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockiervorhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.

VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht aufragender Türverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren.

VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 3

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 14 von 14

VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).

VDL) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

GOODYEAR

PIRELLI

Typ:

SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1240 kg

EAGLE GSA, EAGLE GSC zul. Achslast bis 1240 kg

PZERO AS zul. Achslast bis 1240 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1230 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

VF7) Durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels oben in der Mitte des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112557135R	SR4-18 PCD112	73-66,6	66,6	Kunststoff	680	2255	05/08
112557135R	SR4-18 PCD112	73-66,6	66,6	Kunststoff	720	2120	05/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	120 - 195	225/45R18 95	12N; 51J; 52J	Reifen mit Schneeketten; AUDI A5; Cabrio; 2-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; 76Z; DC3
			235/40R18 95	12Q; 51J; 52J	
B8	e1*2001/116*0430*..	120 - 195	225/45R18	12N; 51G; 52J	Reifen mit Schneeketten; AUDI A5; Coupe; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; 76Z
			235/40R18 91	12Q; 51J; 52J	
B8 B81	e1*2001/116*0430*..	100 - 195	225/45R18 91	12N; 51J; 52J	Reifen mit Schneeketten; AUDI A5 Sportback; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; 76Z; DC3
	e13*2007/46*1084*..		235/40R18 91	12Q; 51J; 52J	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 176	235/45R18 94	51J	Nur A4 Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; DC3
			245/45R18 96		
			255/45R18 99		

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O
			235/40R18 91	11A; 22I; 51J	
			235/45R18 94	11A; 21P; 22I; 51J; 54F	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 195	235/40R18 91	11A; 22I; 5GG; 51J	AUDI A4; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; DC3
			235/45R18 94	11A; 21P; 22I; 51J; 54F	
		100 - 245	225/45R18	51G; 52J	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
B8	e1*2001/116*0430*..	100 - 195	235/40R18 91	11A; 22I; 51J	AUDI A4; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O
			235/45R18 94	11A; 21P; 22I; 51J; 54F	
		100 - 245	225/45R18	51G; 52J	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; DC3
			235/40R18 91	11A; 22I; 51J	
			235/45R18 94	11A; 21P; 22I; 51J; 54F	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
B8	e1*2001/116*0430*..	125 - 195	225/45R18	12N; 51G; 52J	Reifen mit Schneeketten; AUDI A5; Coupe; 2-türig; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; 76Z
			235/40R18 91	12Q; 51J; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*.. e13*2007/46*1083*..	100 - 199	235/60R18 103		erhöhtes
			255/55R18 105	24K	Anzugsmoment 200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 740; 76O

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 124 C; 203 K; 414; 210 K; 208; 124; H0; 203 CL; 203; 170;
210; 209; 202

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 3 von 15

- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 203 CL
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 212K; 204 K; 245; 221; 220; 211; 169; 215; 212; 140 C;
211K; 204; 207; 140
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 170; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208;
209; 210; 210 K
130 Nm für Typ : 169; 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212; 212K; 245;
414
150 Nm für Typ : 140; 140 C; 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e1*2001/116*0288*..	60 - 103	215/35R18 84	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R18 85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		60 - 142	215/35R18 84W	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	
			215/40R18 85W	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 - 142	215/40R18 89	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/35R18 87	11A; 22I; 24C; 24D	
			225/40R18 88	11A; 22I; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*..., G363	55 - 110	225/40R18 88	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		125 - 145	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	225/40R18 88	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		125 - 145	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J	
203	e1*98/14*0139*..	75 - 125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 367; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DC3
		75 - 160	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 367; 68B; 68T	
		75 - 200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 367; 68B; 68T	
203	e1*98/14*0139*..	125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 367	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DC3
		125 - 200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 367	
		160	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 367	
203	e1*98/14*0139*..	170 - 260	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 367; 68B; 68T	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DC3

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	170	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 367; 68B; 68T	Nur C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DC3
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 367; 68B; 68T	Nicht C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DC3
		75 - 200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 367; 68B; 68T	
203 K	e1*98/14*0158*..	170	225/40R18 88Y	11A; 21L; 367; 5FE	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DC3
		170 - 260	225/40R18 92	11A; 21L; 367	
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 120	225/40R18 88W	11A; 21L; 367; 5FE; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DC3
		75 - 160	225/40R18 88W	11A; 21L; 367; 57E; 68B; 68T	
		75 - 200	225/40R18 92	11A; 21L; 367	
203 K	e1*98/14*0158*..	125 - 200	225/40R18 92	11A; 21L; 367	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DC3
204	e1*2001/116*0431*..	165 - 200	225/40R18 92	11A; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			245/35R18 92	11A; 22I; 24D; 57F; 575	
204	e1*2001/116*0431*..	100 - 200	225/40R18 92	11A; 24J; 24M	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			245/35R18 92	11A; 22I; 24D; 57F; 68T	
204 K	e1*2001/116*0457*..	100 - 200	225/40R18 92	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M	
			245/35R18 92	11A; 22I; 22M; 24M; 57F; 68T	
204 K	e1*2001/116*0457*..	165	225/40R18 92	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M	
			245/35R18 92	11A; 22I; 22M; 24M; 57F; 575	

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: **CLC-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 200	225/40R18	51G	Ab e1*98/14*0159*19; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	225 - 270	225/40R18 245/35R18 88Y 245/35R18 92	51G; 68B; 68T 5FE; 57F; 68T 57F; 68T	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34M; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; DC3
209	e1*98/14*0184*..	100 - 125 100 - 200	245/35R18 88W 225/40R18 245/35R18 88Y 245/35R18 92	5FE; 57F; 68T 51G 5FE; 57F; 68T 57F; 68T	Cabrio; Coupe; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34M; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; DC3

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 - 326	245/45R18-96 255/45R18-99	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M 11A; 21B; 21J; 21Q; 22H; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; DC3
215	e1*98/14*0113*..	368	245/45R18	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; DC3

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 125 55 - 150 55 - 165 130 - 165 150 - 165 205	225/40R18 88W 255/35R18 90W 235/40R18 91W 225/40R18 88W 255/35R18 94Y 235/40R18 91Y	5FE 11A; 22B; 57F; 654; 68B; 68L 11A; 21B; 362 57E; 68B nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 22B; 57F; 654; 68B; 68L nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 21B; 362	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; DC3
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	235/40R18 91W		nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; DC3

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 205	235/40R18	10N; 51G; 57E; 689	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; DC3
			235/40ZR18	63V; 689	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	235/40R18	10N; 51G; 57E; 689	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; DC3
			235/40ZR18	63V; 689	
211	e1*2001/116*0183*..	130	235/40R18 91W	5GG; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		130 - 165	235/40R18 91Y	5GG; 51J	
		130 - 285	245/40R18 93Y		
			245/40R18 97		
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	75 - 135	225/45R18 91W		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91W		
		75 - 170	245/40R18 93W		
		75 - 200	225/45R18 91Y		
			235/40R18 91Y		
		75 - 225	235/40R18 91Y	57E; 689	
211K	e1*2001/116*0213*..	130 - 200	235/40R18 95	5HR; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			245/40R18 97		
		130 - 285			
211K	e1*2001/116*0213*..	100 - 200	235/40R18 91W	51J; 57E; 689	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 95	51J	
		100 - 285	245/40R18 93W	57E; 575; 688	
			245/40R18 97		
212	e1*2001/116*0501*..	100 - 150	235/40R18 95W	11A; 21P; 51J	Stufenheck;
		100 - 215	235/40R18 91Y	11A; 21P; 57E; 689	Heckantrieb;
			245/40R18 97	11A; 21P; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76T
212K	e1*2007/46*0200*..	100 - 215	235/40R18 95	57E; 67B; 689	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76T
			245/40R18 97Y	11A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	125 - 215	235/40R18	11A; 21P; 51G; 575	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			245/40R18 93Y	11A; 21P; 22I; 248	

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 7 von 15

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	125 - 215	225/40R18 92	51J	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18	11A; 21P; 248; 51G; 575	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 248	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	235/40R18	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
124	D700/1	53 - 162	225/40R18	11A; 21B; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE; 631	nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
124	D700/2	55 - 162	225/40R18	11A; 21B; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE; 631	nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
124	D700/2	235 - 240	235/40R18 91Y		Heckantrieb; 500 E bzw. E 500; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
124	D700/2	205	235/40R18 91Y	11A; 21B; 21L; 21M; 22B; 22H; 24C	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
124 C	E499	97 - 162	225/40R18	11A; 21B; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
124 C	E499/1	100 - 162	235/40R18	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
124 C	E499/1	97 - 162	225/40R18	11A; 21B; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE; 631	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	225/40R18	11A; 21B; 21J; 24J; 24M; 367; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DC3
			245/35R18	11A; 22D; 24M; 57F; 631; 68T	
		205	245/35R18-89	11A; 22D; 24M; 57F; 68T	
		205 - 255	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21J; 24J; 24M; 367	

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 8 von 15

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	F690	110 - 235	255/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 22G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		110 - 240	255/45R18	MB2; 11A; 21B; 22B; 22D; 22G; 631	
140 C	e1*96/27*0057*.., G165	205 - 290	255/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 22G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			255/45R18	MB2; 11A; 21B; 22B; 22G; 631	

Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*..	155 - 285	235/50R18 97W		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100W		
		155 - 380	255/45R18 99W		12A; 51A; 530; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76O

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	180 - 225	235/45R18 94	5H1; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			245/45R18	51G	
			255/45R18 99	11A; 21B; 22B; 22L	
220	e1*97/27*0099*..	145 - 165	245/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; MBN
			255/45R18-99	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	225/40R18 88	11A; 21B; 21L; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88	11A; 22D; 24N; 57F; 68T	
		145 - 160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 367	
			245/35R18 88W	11A; 22D; 24N; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*2001/116*0185*.., e1*98/14*0185*..	55 - 92	215/35R18 84W	11A; 21P; 22D; 22I; 24C; 24M; 365	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 9 von 15

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 10 von 15

- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 11 von 15

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 12 von 15

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63V) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
Hersteller: CONTINENTAL Typ: ContiSportContact 2 (93Y, 1300kg bis 270 km/h)
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 13 von 15

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

- 67B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R18
Hinterachse:	275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R18
Hinterachse:	275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R18
Hinterachse:	265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 14 von 15

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

245/35R18

255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

225/40R18

245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.

2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.

3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.

4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 4

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 15 von 15

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- DC3) Diese Sonderräder dürfen nur an Fahrzeugausführungen mit einer Nabenhöhe bis höchstens 42 mm verwendet werden.
- MB2) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- MBN) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse zulässig.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 5

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112557145R	SR4-18 PCD112	73-66,6	66,6	Kunststoff	700	2180	07/06
112557145R	SR4-18 PCD112	73-66,6	66,6	Kunststoff	720	2120	07/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O
			235/40R18 91	51J	
			235/45R18 94	51J; 54F	
			245/40R18	51G	
B8	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O
			235/40R18 91	51J	
			235/45R18 94	51J; 54F	
			245/40R18	51G	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 195	235/40R18 91	5GG; 51J	AUDI A4; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O
		100 - 245	235/45R18 94	51J; 54F	
			225/45R18	51G; 52J	
			245/40R18	51G	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 169; 204; 204 AMG; 204 K; 204 K AMG; 207; 212; 212K; 245
140 Nm für Typ : 638; 638/1; 638/2
150 Nm für Typ : 140; 140 C; 204 X; 215; 220; 221

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 5

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e1*2001/116*0288*..	60 - 103	215/35R18 84	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R18 85	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	215/35R18 84W	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/40R18 85W	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			225/35R18 87	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 - 142	215/40R18 89		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/35R18 87	11A; 24J; 24M	
			225/40R18 88	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*..	165 - 200	225/40R18 92		Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91		
			245/35R18 92	11A; 24M; 57F; 575	
204	e1*2001/116*0431*..	100 - 200	225/40R18 92		Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91		
			245/35R18 92	11A; 24M; 57F; 68T	
204 AMG	e1*2001/116*0464*..	336 - 373	225/40R18 92XL M+S	12T; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
204 K	e1*2001/116*0457*..	165	225/40R18 92		Nur 4-MATIC; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91		
			245/35R18 92	11A; 24M; 57F; 575	
204 K	e1*2001/116*0457*..	100 - 200	225/40R18 92		Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91		
			245/35R18 92	11A; 24M; 57F; 68T	
204 K AMG	e1*2001/116*0463*..	336 - 373	225/40R18 92 M+S	12T; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 - 326	245/45R18	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; DC3

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 5

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*..	100 - 150	235/40R18 95W	51J	Stufenheck; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76T
		100 - 215	235/40R18 91Y 245/40R18 97	57E; 689	
212K	e1*2007/46*0200*..	100 - 215	235/40R18 95 245/40R18 97Y	57E; 67B; 689	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76T

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	125 - 215	235/40R18	51G; 575	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
207	e1*2001/116*0502*..	125 - 215	235/40R18	51G; 575	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **GLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*..	120 - 200	235/50R18 97		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76O
			235/55R18 100		
			255/45R18 99		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES VITO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638	e9*2001/116*0005*.. e9*93/81*0005*.. e9*98/14*0005*..	58 - 105	235/45R18 97	11A; 22I; 24D; 24J; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
638/1	K393	58 - 105	235/45R18 97	11A; 22I; 24D; 24J; 367	Lkw geschl. Kasten; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
638/2	e9*2001/116*0020*.. e9*95/54*0020*.. e9*98/14*0020*..	72 - 128	235/45R18 97	11A; 22I; 24D; 24J; 366	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*.. F690	110 - 300	255/45R18	MB2; 11A; 21P; 22I; 22K; 366; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
			255/45R18	10N; 51G	

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 5

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140 C	e1*96/27*0057*.. G165	205 -290	255/45R18	MB2; 11A; 21P; 22I; 22K; 366; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			255/45R18	10N; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*..	155 -285	235/50R18 97W		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100W	11A; 365	
		155 -380	255/45R18 99W		12A; 51A; 530; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76O; DC3

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 -165	245/45R18	10N; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; DC3; MBN
220	e1*97/27*0099*..	180 -225	235/45R18 94	5HI; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; DC3
			245/45R18	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 5

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 5 von 8

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22K) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 5

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 6 von 8

- Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 5

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 7 von 8

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 67B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R18 |
| Hinterachse: | 275/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R18 |
| Hinterachse: | 265/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: 5

Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18

Stand: 24.11.2010



Seite: 8 von 8

von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- DC3) Diese Sonderräder dürfen nur an Fahrzeugausführungen mit einer Nabenhöhe bis höchstens 42 mm verwendet werden.
- MB2) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- MBN) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse zulässig.

Gutachten 366-0373-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46571

ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: Lenso Wheel Co. Ltd.

Radtyp: SR4-18
 Stand: 24.11.2010



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M



Fahrzeugbeschreibung																
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-			
J				4			18				19					
E					3			20				G				
D.1	-					12	-		13	-		Q	-			
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-			
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-			
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-			
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-			
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-	
2	-					15.1	-									
5						15.2	-									
						15.3	-									
V.9	-					R	-						11	-		
14						K	-									
P.3	-					6	-		17	-		16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-									
22	-															
	-															
	-															
	-															
	-															

Zusatzinformation

Radtyp :SR4-18
Hersteller :Lenso Wheel Co. Ltd.
Stand :24.11.2010



Seite: 1 von 2

Zu Auflage 688:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	245/40R18
Hersteller:	275/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
MICHELIN	SP SPORT 8080E
PIRELLI	Pilot Sport PS2
	PZero Rosso

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 689:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/40R18
Hersteller:	265/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
GOODYEAR	SP SPORT 8000, SP Sport 9000, SP Winter Sport M2
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	MX3, Pilot Sport
TOYO	PZERO, P7000, PZERO ROSSO, PZERO NERO
YOKOHAMA	T1-S
	AVS Sport, AVS S1-Z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68B:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/40R18
Hersteller:	255/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact2
FULDA	SP Sport 8000, SP Sport 9000
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	Pilot Sport, Pilot Sport 2
TOYO	PZERO, P7000
YOKOHAMA	Proxes T1-S
	A008P, AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :SR4-18
Hersteller :Lenso Wheel Co. Ltd.
Stand :24.11.2010



Seite: 2 von 2

Zu Auflage 68L:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	245/35R18
Hersteller:	255/35R18
DUNLOP	Typ:
	SP Sport 8000, SP Sport 9000

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68T:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/40R18
Hersteller:	245/35R18
YOKOHAMA	Typ:
	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage MB2:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 2000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3
PIRELLI	PZERO

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.



Automotive

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

TÜV SÜD Automotive GmbH · Daimlerstraße 11 · 85748 Garching · Deutschland

Kraftfahrt Bundesamt

24932 Flensburg

Ihre Zeichen / Nachricht vom	Unsere Zeichen / Name	Tel.-Durchwahl / E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
	PFE	089 32950-	089 32950-688	26.11.2010	1 von 1
	Markus Pfeiffer	Markus.Pfeiffer@tuev-sued.de			

**Gutachten 366-0373-06-MURD/N4 über LM-Sonderräder Typ SR4-18 der Firma Nama
Holland B.V., Holtersweg 10, 7556 BX Hengelo Ov..**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage senden wir Ihnen unser obengenanntes Gutachten mit Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulz

Anlage: Gutachten
Antrag der Firma

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 111 995
Hypovereinsbank München 2 724 243
BLZ 700 202 70

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Ralf Giere (Sprecher)
Frank Erath

Telefon: +49 89 32950-50
Telefax: +49 89 32950-605
www.tuev-sued.de/automotive
TÜV®

TÜV SÜD Automotive GmbH
Daimlerstraße 11
85748 Garching
Deutschland



Automotive

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

TÜV SÜD Automotive GmbH · Daimlerstraße 11 · 85748 Garching · Deutschland

Nama Holland B.V.
Holtersweg 10
7556 BX Hengelo Ov.

Ihre Zeichen / Nachricht vom	Unsere Zeichen / Name	Tel.-Durchwahl / E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
	PFE	089 32950-	089 32950-688	26.11.2010	1 von 1
	Markus Pfeiffer	Markus.Pfeiffer@tuev-sued.de			

Prüfung von LM-Sonderräder Typ SR4-18 und Erstellung eines Gutachtens-Nr. 366-0373-06-MURD/N4 zur Erlangung einer ABE

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben heute unser o.g. Gutachten an das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg weitergeleitet.

Wir danken für Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

Schulz

Anlage: 1 Informationsgutachten
1 Nachweis

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 111 995
Hypovereinsbank München 2 724 243
BLZ 700 202 70

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Ralf Giere (Sprecher)
Frank Erath

Telefon: +49 89 32950-50
Telefax: +49 89 32950-605
www.tuev-sued.de/automotive
TUV®

TÜV SÜD Automotive GmbH
Daimlerstraße 11
85748 Garching
Deutschland

TEILEGUTACHTEN 366-0373-06-MURD/N4

Antragsteller: Nama Holland B.V.
7556 BX Hengelo Ov.
Art: Sonderrad
Typ: SR4-18
Felgengröße: 8 J X 18 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ SR4-18 genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
München, 24.11.2010